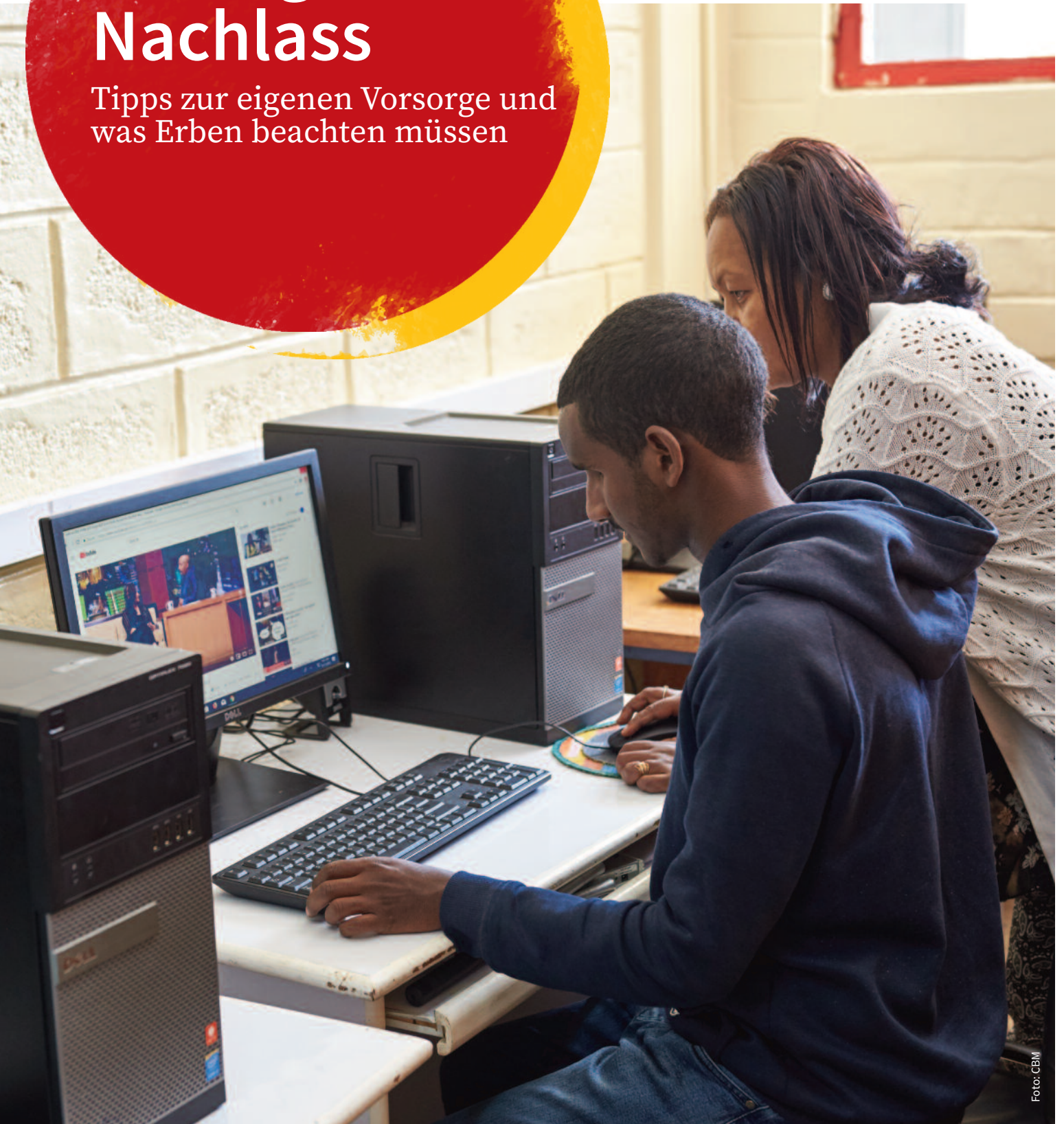


Der digitale Nachlass

Tipps zur eigenen Vorsorge und
was Erben beachten müssen



Das Internet vergisst nichts

Ihr Profil auf sozialen Netzwerken, Ihre E-Mails, Ihre Guthaben bei Bezahl-diensten: Persönliche Daten bleiben auch lange nach Ihrem Tod abrufbar. Mit diesen Tipps erfahren Sie, wie Sie Ihren digitalen Nachlass regeln sowie welche Rechte und Pflichten Angehörige und Erben haben.

Betreiben Sie digitale Vorsorge

Immer mehr Dinge erledigen wir heute im Internet. Wer seinen digitalen Nachlass bereits zu Lebzeiten regelt, weiß, dass seine Daten besser geschützt sind. Gleichzeitig gibt diese Art der Vorsorge aber auch den Angehörigen bzw. Erben Sicherheit.

Was soll mit meinen Daten geschehen und wer soll sie verwalten?

Ihr Computer und Ihre Nutzerkonten im Internet sollten mit Passwörtern vor unbefugtem Zugriff gesichert sein. Möchten Sie, dass sich eine Person Ihres Vertrauens um Ihren digitalen Nachlass kümmert, muss diese die Passwörter kennen. Bewahren Sie die Passwörter an einem sicheren Ort auf, z. B. in einem Bankschließfach, und gewähren Sie Ihrer Vertrauensperson mit einer Vollmacht Zugriff über den Tod hinaus. Des weiteren sollten Sie klären, welche Daten erhalten und welche gelöscht werden sollen. Erstellen Sie hierfür eine Übersicht über Ihren digitalen Nachlass (vgl. Infokasten). Ihre Wünsche sollten Sie auch schriftlich festhalten – beispielsweise im Testament.

Was passiert mit meinen Profilen in sozialen Netzwerken?

Die Profile auf sozialen Netzwerken bleiben auch nach dem Tod des Nutzers online. Fotos und Mitteilungen können weiterhin von allen berechtigten Personen eingesehen werden. Vielleicht schreiben manche sogar noch Nachrichten an den bereits Verstorbenen, ohne dass sie von dessen Tod wissen.

Anbieter wie Facebook, Twitter, Google und Instagram haben verschiedene Möglichkeiten, wie nach dem Tod eines Nutzers mit den Profilen verfahren werden kann. So können Sie bei Google beispiels-

weise den sogenannten Konto-Inaktivitäts-Manager nutzen. Damit legen Sie bis zu zehn Personen fest, die benachrichtigt werden, wenn das Konto über längere Zeit ungenutzt bleibt. Bevor das geschieht, wird der Kontoinhaber noch mal per SMS oder E-Mail benachrichtigt. Zusätzlich können Sie per Mausklick festlegen, wer von diesen Personen Zugriff auf das Konto erhalten soll.

Selbstverständlich können die Nutzerprofile auch gelöscht werden. Dies sollten Sie ebenfalls schriftlich festlegen, falls Sie dies wünschen.

Das digitale Erbe ist umfangreich.

Zu Ihrem digitalen Nachlass zählen beispielsweise:

- Daten bei digitalen Diensteanbietern wie Facebook, Whatsapp, Facebook, Twitter und E-Mail-Anbietern
- Kundenkonten bei Online-Banken und -Bezahldiensten, aber auch bei Online-Shops sowie Streaming- und Cloud-Diensten
- Programme auf Ihrem eigenen Computer wie z.B. Spiele, Bildbearbeitungs- und Steuerprogramme
- Sämtliche Hardware die Sie benutzen z. B. PC, Smartphone, USB-Sticks, externe Festplatten etc.



Foto: CBM / argum/ Einberger

Tipps für Angehörige und Erben

Als Erbin bzw. Erbe übernehmen Sie alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen. Das gilt auch für digitale Hinterlassenschaften. Als Erbe werden Sie Inhaber der sogenannten Internetpersönlichkeit des Verstorbenen. Der Erbschein ermöglicht es Ihnen, den folgenden Rechten und Pflichten nachzukommen.

Welche vertraglichen Verpflichtungen beim digitalen Nachlass habe ich als Erbin bzw. Erbe?

Geschäfte und Verträge werden mittlerweile vielfach über das Internet abgeschlossen. Als Erbe müssen Sie eventuell noch bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllen – so als ob Sie den Vertrag selbst abgeschlossen hätten. Hat der Verstorbene z. B. kurz vor seinem Tod noch etwas verkauft oder versteigert, müssen Sie als Erbe diesen Gegenstand an den neuen Besitzer schicken. Hat der Verstorbene etwas gekauft, müssen Sie die Rechnung begleichen.

Und welche Ansprüche kann ich als Erbin bzw. Erbe geltend machen?

Guthaben, das auf Internetkonten oder bei Bezahl-diensten liegt, geht an die Erben über. Genauso, wie das auch bei Bankkonten der Fall ist. Dementsprechend haben Sie Anspruch auf die Auszahlung dieser Vermögenswerte.

Wie sichere ich Daten aus den E-Mail-Postfächern der verstorbenen Person?

Das E-Mail-Postfach des Verstorbenen birgt mitunter wichtige Daten. Hat der Verstorbene niemanden mit der Verwaltung seines digitalen Nachlasses betraut, verfügt auch niemand über die nötigen Passwörter. Mit einem Erbschein können Sie sich beim E-Mail-Dienstanbieter legitimieren und erhalten dadurch Zugriff auf das Postfach.

Wie gehe ich mit den Nutzerprofilen der verstorbenen Person bei sozialen Netzwerken um?

Hat die bzw. der Verstorbene keine Anweisungen hinterlassen, was mit Profilen in sozialen Netzwerken geschehen soll, sollten die Erben darüber entscheiden. Andernfalls bleiben die Profile im Netz einsehbar. Oft gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie mit den Profilen umgehen können.

Bei Facebook können Sie z. B. das Profil entweder löschen lassen oder in einen sogenannten Gedenkstatus versetzen. Das Profil wird sozusagen „eingefroren“. Trauernde haben aber die Möglichkeit, Nachrichten und Abschiedsgrüße zu hinterlassen. Diese sind von niemandem einsehbar – auch nicht von den Angehörigen.

So ordnen Sie Ihre persönlichen Dokumente

Bewahren Sie Ihre wichtigen Unterlagen in einem Ordner und an einem zugänglichen Ort auf. Teilen Sie einer Vertrauensperson mit, wo sie diesen Ordner im Notfall finden kann. Folgende Unterlagen und Informationen sollten Sie darin aufbewahren:

- Kontaktpersonen im Notfall
- Persönliche Angaben (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, evtl. Scheidungsurteil, Familienstammbuch)
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung
- Testamentsunterlagen sowie Ort der Testamentshinterlegung (zu Hause, Nachlassgericht, Notar)
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Grabpflegevertrag
- laufende Kosten
 - Kauf- oder Mietvertrag von Wohnung(en) und/oder Haus
 - Energieversorgung (Strom, Gas)
 - Telefon- und Mobilfunkverträge
 - Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften
- Bankunterlagen (Liste der Konten, Namen der Geldinstitute)
- Versicherungspolizen:
 - Rentenversicherung
 - Krankenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Sterbeversicherung
 - Lebensversicherung
 - Kraftfahrzeugversicherung
 - Gebäudehaftpflichtversicherung
- Hinweise, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll (s. Innenteil)
- Post-Nachsendeauftrag



Mit dem CBM-Dokumentenordner ist schnell alles griffbereit

Aus zahlreichen Rückmeldungen unserer Spenderinnen und Spender wissen wir, dass unser CBM-Dokumentenordner eine große Hilfe beim Sortieren der Unterlagen ist. Bestellen Sie den CBM-Dokumentenordner per Telefon unter (0 62 51) 131-148 bzw. per Fax an (0 62 51) 131-199 oder per E-Mail an legate@cbm.de kostenlos.

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 530 Projekte in 54 Ländern.



CBM Deutschland e.V.

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de

www.cbm.de

Spendenkonto

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX

